

-Teilnahmebedingungen-
Veranstaltungen der Stadtjugendpflege

Kosten:

Die Kosten der Veranstaltung verstehen sich pro Teilnehmer/in und beinhalten Eintritt, Betreuung, Mittagsverpflegung und - je nach Veranstaltung und Veranstaltungsort - Transfer.

Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich und gilt als verbindlich. Ohne schriftliche Anmeldung mit der Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person kann eine Teilnahme an einer Veranstaltung nicht erfolgen.

Nach ihrer Anmeldung erhalten sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Für das Zustandekommen der Veranstaltungen ist jeweils eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich.

Bei großer Nachfrage entscheidet der Zeitpunkt des Einganges der schriftlichen Anmeldung über die Teilnahme. Nachträgliche Anmeldungen sind nur möglich, wenn noch Plätze nach dem Anmeldeschluss frei sind.

Abmeldung:

Bei einer Abmeldung 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, muss entweder von ihrer Seite aus für Ersatz gesorgt oder der volle Teilnehmerbetrag bezahlt werden. (dies gilt nicht bei Vorlage eines ärztlichen Attests)

Gesundheit:

Sollte der angemeldete Teilnehmer aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nur bedingt an der Veranstaltung teilnehmen können oder ist die reguläre Einnahme eines Medikamentes während der Veranstaltung notwendig, so ist die Jugendpflege davon vorher durch einen Erziehungsberechtigten in Kenntnis zu setzen.

Ausfall:

Die Veranstaltung kann wegen Krankheit, Witterung oder anderen Gegebenheiten, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen, kurzfristig abgesagt werden. In diesem Fall werden die Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

Ein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

Aufsicht:

Die Anweisungen der Leiter/innen und Betreuer/innen sind für alle Teilnehmer/innen verbindlich. Bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Betreuer/innen kann ihr Kind auf ihre Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Hin- und Rückweg zum Treffpunkt der Veranstaltung wird von Seiten der Erziehungsberechtigten organisiert.

Kleingruppen:

Insbesondere bei Fahrten in Freizeitparks / Schwimmbädern werden die Teilnehmer/innen in Kleingruppen von mindestens drei Personen aufgeteilt. In diesen Gruppen dürfen sich die Teilnehmer/innen selbstständig vor Ort bewegen. Dies hat den Vorteil, dass sie in Kleingruppen flexibler sind und somit wesentlich mehr Angebote des Parks in Anspruch nehmen können. Jede Gruppe wird mit den Handynummern der Betreuer/innen ausgestattet, sodass diese jederzeit telefonisch erreichbar werden können. Generell wird mit den Teilnehmer/innen ein fixer Treffpunkt vereinbart, an dem sich die Kleingruppen und Betreuer/innen mindestens einmal während der Veranstaltung zu einer festen Uhrzeit treffen. Die Betreuer/innen haben auch mindestens eine Handynummer pro Gruppe, unter welcher die Kleingruppe für sie erreichbar ist. Falls Sie dem Kleingruppenprinzip nicht zustimmen sollten, bitten wir Sie uns dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Bildrechte:

Während der Veranstaltung der Stadtjugendpflege werden Fotoaufnahmen gemacht, die vom Veranstalter für Öffentlichkeitsarbeit bzw. nicht kommerzielle Eigenwerbung verwendet werden. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass diese Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, auf der Homepage der Stadt Weilburg und des Programmes der Jugendpflege genutzt werden dürfen, wenn nicht ausdrücklich Abstand hiervon genommen wird. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Stadtjugendpflege gerne zur Verfügung:

Silvia Ciummelli-Singh

Diensthandy Nrn.: 0151- 16 32 30 60

Sie erhalten die Anmeldebestätigung schriftlich.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 75,-€ bzw. 50,- € pro gebuchter Woche wird Ihnen in Rechnung gestellt.